

# Wer nicht Deutsch spricht, fliegt

Q

Quotierung

Im Jahr 2011 wurde martialisch verkündet, dass nun härter gegen so genannte ‚Integrationsverweigerer‘ vorgegangen wird, damit nun auch wirklich jeder und jede hier die deutsche Sprache erlernt. Die Botschaft: Wer nicht Deutsch lernt, wird mit Leistungskürzungen und im schlimmsten Fall dem Entzug der Aufenthaltserlaubnis sanktioniert. Abgesehen davon, dass die Gesetzesänderung von 2011 in erster Linie ein PR-Ereignis darstellte, um den rechten Rand der Wählerschaft nach der Sarrazin-Debatte wieder einzufangen, ist die Realität für Flüchtlinge eine ganz andere. Es gilt die innenpolitische Devise: Integration unerwünscht, es dürfen keine „Anreize“ dafür geschaffen werden, dass Flüchtlinge nach Deutschland kommen und hier bleiben. Ein Überblick über die kläglichen Sprachkursangebote von Tobias Klaus

## Nicht gefördert, aber gefordert

**F**lüchtlinge sollen zwar auf Ämtern deutsch reden, werden aber missbilligend angeschaut, wenn sie nach drei Jahren nur gebrochen sprechen; ihnen können bestimmte Aufenthaltserlaubnisse aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse verweigert werden, doch der Weg zum Spracherwerb wird verbaut. Zentral ist hierbei der Ausschluss von den Integrationskursen. Nur mit bestimmten Arten von Aufenthaltserlaubnissen besteht hier ein Zugang.<sup>1</sup> Asylsuchende, geduldete Flüchtlinge und auch Menschen mit bestimmten Aufenthaltstiteln sind ausgeschlossen. In den Jahren der Kettenduldungen<sup>2</sup> bis zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und während der immer länger dauernden Asylverfahren bleiben meist nur Autodidaktik und die Hilfe von Ehrenamtlichen.

Abseits der Integrationskurse bestehen zwar zum Teil andere professionelle Deutschförderungsmöglichkeiten; diese jedoch weder in ausreichender Anzahl noch

flächendeckend. So gibt es in Bayern in manchen Kommunen wie München – kommunal finanziert – Sprachkursangebote oder Kurse von privaten Trägern. In den meisten Landkreisen und Städten Bayerns wird hierfür jedoch kein Cent ausgegeben. Zwar gibt es auf Bundesebene erste Fortschritte: Im Windschatten der Diskussion um den Fachkräftemangel haben die Sozial- und Arbeitspolitiker und -politikerinnen den Hardlinern aus der Innenpolitik im Jahr 2011 eine Öffnung der *berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund* (ESF-BAMF-Programm) abgerungen. Nehmen Asylsuchende oder geduldete Flüchtlinge an Projekten des *ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt* (Bleiberechtsprogramm) teil, können sie seither von dem Projekt in einen ESF-BAMF-Kurs zugeleitet werden. Im Rahmen des Bleiberechtsprogramms werden 28 Beratungsnetzwerke mit rund 230 Einzelprojekten gefördert. Dass in dem Programm

# R

selbst auch Personen mit unsicherem Aufenthalt unterstützt werden können, ist bemerkenswert, da die großen Integrationsförderprogramme von Bund und Ländern dies in der Regel nicht zulassen.

Residenzpflicht

Rückführung

Reisefähigkeitsbescheinigung

Rückbeförderungs-  
pflicht

Reiseschwund,  
auch Reise-  
schwundstatistik  
Statistik des

*Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über Menschen, die im Rahmen von EASY, dem bundesweiten Verteilungssystem, auf den Weg zur zuständigen BAMF-Außenstelle/Erstaufnahmeeinrichtung geschickt werden, dort aber nie ankommen.*

Rassismus  
(institutioneller)

Rückkehrbereitschaft, fehlende  
Daraus folgt die Verweigerung eines Einreisevisums, z.B. bei Angehörigen in Syrien

Die Problematik liegt bei den ESF-BAMF-Kursen allerdings im Detail: Zum einen gibt es an vielen Orten kein Bleiberechtsprojekt vor Ort, welches zu den Kursen zuleiten könnte. Zum anderen scheitert das Einrichten von Flüchtlingskursen oft an der Unterfinanzierung der Sprachkursträger, da für Empfangende von Asylbewerberleistungen geringere Sätze als für SGBII-Empfangende gezahlt werden. Darüber hinaus besteht ein Zugang nur, wenn ein Arbeitsmarktzugang vorliegt, wodurch viele geduldete Flüchtlinge und neu eingereiste Asylsuchende ganz prinzipiell außen vor bleiben.<sup>3</sup>

„Mein Kopf ist kaputt“

Bei den Bleiberechtsprojekten selbst besteht zudem das Problem, dass die Zuleitung zu den Kursen einen immensen Verwaltungsaufwand mit sich bringt, da das Verfahren stark bürokratisiert ist und eine Ausweitung der Kurse schlicht an dem hohen Personalaufwand scheitert. So erhalten zwar mittlerweile mehr Flüchtlinge vor Erhalt der Aufenthaltserlaubnis einen Deutschkurs, viele bleiben gleichzeitig aber weiterhin ohne Chance auf einen Kurs, vor allem wenn sie im ländlichen Raum untergebracht sind. Aber selbst an den Standorten einiger großer Flüchtlingslager, wie etwa Aschaffenburg (344 Personen) und Würzburg (437 Personen), gibt es derzeit keine ESF-BAMF-Kurse für Flüchtlinge.

Der mangelnde Sprachkursanspruch bedeutet dabei für Flüchtlinge weit mehr, als dass es ihnen nur erschwert möglich ist, im Alltag oder auf Ämtern zu kommunizieren und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Fehlende Sprachkenntnisse führen dazu, dass auf dem Arbeitsmarkt nur präkere Beschäftigten für sie übrig bleiben. Dabei wäre das Bildungssystem in Deutschland für einen Teil der Flüchtlinge anschlussfähig: Sie könnten weiter studieren, ihre Berufsausbildung fortsetzen und Schulabschlüsse erwerben. Aber dort, wo keine rechtlichen Schranken bestehen, weisen Universitäten, Unternehmen und Schulen die Bewerber aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse ab. Auf dem Arbeitsmarkt sieht es ähnlich aus: Auch wenn die Qualifikationen aus dem Herkunftsland formal anerkannt wurden, besteht ohne sehr gute Deutschkenntnisse selten eine Chance, als Fachkraft eingestellt zu werden.

Wie bitter die Erfahrung ist, dass alle Fähigkeiten nichts mehr wert sind, davon können viele Flüchtlinge ein Lied singen, auch wenn sie irgendwann eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Da ist der junge Syrer, der sein IT-Studium durch die Flucht abbrechen musste und nun seit mehr als einem Jahr in dem Neunzig-Seelen-Dorf Schöllnstein auf eine Entscheidung über seinen Asylantrag wartet. Sein Alltag ist von essen, fernsehen und schlafen geprägt, und seine Anfangshoffnungen haben sich langsam in eine Depression gewandelt. Er könnte weiter studieren, doch ohne Deutschkenntnisse auf hohem Niveau hat er keine Chance. Da ist der kurdische Familienvater, der sagt: „Als ich nach Deutschland gekommen bin, hatte ich viele Träume. Ich wollte ein Geschäft eröffnen und eine Existenz aufbauen. Nach zwei Jahren warten habe ich keine Träume mehr, mein Kopf ist kaputt“.

Es ist der Stillstand und die verlorene Zeit, die die Menschen verzweifeln lassen. Es ist psychisch extrem belastend, wenn das eigene Leben auf Eis gelegt wird. Viele Flüchtlinge kommen voller Tatendrang nach Bayern, doch die Jahre des Nichtstuns lassen viel zu oft Menschen zurück, die psychisch gebrochen sind. Der mangelnde Sprachkursanspruch ist hierbei neben der Angst vor der Abschiebung, der Lagerunterbringung und der Entrechtung durch Arbeitsverbote, Residenzpflicht und Sachleistungen ein wichtiger Baustein. Wer täglich einen Sprachkurs besucht, kann dem Alltag des Flüchtlingslagers entkommen, hat eine Tagesstruktur und kann vor allem spüren, dass sich im Leben etwas bewegt.

Deutschkurse, die diesen Namen nicht verdienen

Im März 2013 schien ausgerechnet Bayern als erstes Flächenland eine 180-Grad-Wende beim Thema Sprachförderung für Flüchtlinge zu machen. Der Bayerische Landtag beschloss auf Drängen von Opposition, Flüchtlingsorganisationen und Bischöfen, einem Dringlichkeitsantrag stattzugeben und eine Deutschförderung von Anfang an zu ermöglichen. Vorangegangen war ein mediales Desaster rund um einen gemeinsamen Besuch der damaligen Sozialministerin Christine Haderthauer und des Bischofs Friedhelm Hofmann in der Würzburger Gemeinschaftsunterkunft. Haderthauer weigerte sich damals, mit den dort untergebrachten Flüchtlingen zu sprechen und wurde dafür massiv kritisiert. Bei selbigem Besuch versprach Haderthauer mehr Deutschkurse für Flüchtlinge zu schaffen, allerdings ohne selbst etwas dafür zu tun – lediglich beim Bund wollte sie sich dafür einsetzen. Die folgende mediale

Schelte für das Auftreten in Würzburg und die Kritik an der Luftnummer beim Thema Spracherwerb schafften schließlich ein Klima, das die Koalition aus CSU und FDP dazu nötigte, zu beschließen, „[...] künftig allen Asylbewerbern – nicht nur den geduldeten und anerkannten – schnellstmöglich nach der Ankunft den Zugang zu Deutschkursen zu ermöglichen.“<sup>4</sup>

Was auf den Landtagsbeschluss folgte, war eine große Ernüchterung. Im August startet das hieraus resultierende Sprachförderprogramm. An 40 Standorten werden nun Kurse im Rahmen des Landesprogramms *Deutsch Lernen und Erstorientierung für Asylbewerber* angeboten. 1,5 Millionen Euro stehen hierfür in 2013 zur Verfügung. Teilnehmen können Personen, die noch keinen Arbeitsmarktzugang haben, also in der Regel nur, wenn sie weniger als 9 Monate in Deutschland sind. Erschwerend kommt hinzu, dass keine Fahrtkosten übernommen werden. Wer zu weit weg von einem der Standorte wohnt, der bleibt damit außen vor. Die Fahrtkosten selbst zahlen können viele nicht, und selbst wer dies trotz der geringen Bargeldleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes kann, dem bleibt an isolierten Orten, wie etwa dem Lager in Schöllenstein, keine Chance, da die Verkehrsanbindung fehlt. Abgesehen davon reicht die Gesamtzahl der Kursplätze nicht aus.

Doch das eigentliche Problem geht noch weiter: Die Kurse können nur schwerlich als Deutschkurse bezeichnet werden. Es gibt keine Alphabetisierung, keinen schriftlichen Spracherwerb und mündliche Sprachkenntnisse werden nur im Hinblick auf die Orientierung vor Ort und im Verkehr, beim Einkaufen, bei Arztbesuchen und Ähnlichem vermittelt. Ein systematischer Spracherwerb sieht anders aus. Die Idee, dass zunächst ein solcher Einsteigerkurs gewährt wird und dann ein richtiger Deutschkurs anschließt ist zwar prinzipiell nicht schlecht, allerdings fehlt dieser Anschlusskurs, wie dargestellt, an den meisten Orten Bayerns.

Obwohl weiterhin ein Großteil der Flüchtlinge vom professionell gesteuerten Spracherwerb ausgeschlossen ist, ist sowohl die Öffnung des ESF-BAMF-Kursangebotes als auch das Angebot von Kursen aus Landesmitteln ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Nicht nur weil dadurch viele Personen, die vorher ausgeschlossen waren, nun eine Sprachförderung erhalten, sondern vor allem, weil beides zusammen auch ohne Landtags- und Bundestagsbeschlüsse zu einer Sprachförderung für alle führen könnte. Dafür muss jedoch noch einiges

geschehen: Nur wenn ausreichende Mittel gewährleistet werden, wenn eine Kinderbetreuung und eine Fahrtkostenübernahme gewährleistet wird, zusätzliche Bleiberechtsprojekte entstehen und die Zuleitungsverfahren entbürokratisiert würden, wird die Sprachförderung für alle von Anfang an möglich sein.

### Langfristige Aussichten

Ob es soweit kommt, wird sich anhand der Frage entscheiden, ob die innenpolitischen Integrationsverweigerer Oberwasser behalten. Der derzeitige Trend macht ein wenig Hoffnung auf eine langfristige Veränderung: Die innenpolitischen Hardliner haben heute nicht mehr das alleinige Sagen in Flüchtlingsfragen – die Sozial-, Arbeits- und Bildungspolitiker und Politikrinnen haben in den letzten Jahren angefangen, erfolgreich mitzumischen. So hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Innenministerium nicht nur bei den ESF-BAMF-Kursen Verbesserungen abgerungen: In den letzten fünf Jahren ging es auch bei Zugang zu Arbeit, Studium und Ausbildung zahlreiche kleinere und größere Schritte voran. Erst kürzlich wurde das Arbeitsverbot auf neun Monate verkürzt und der nachrangige Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis abgeschafft.

Auf Landesebene zeigt sich dieser Trend in der Abschaffung der Essenspakete, wobei die Entscheidung durch die neue Sozialministerin Müller bei den Innenpolitikern der CSU-Fraktion wenig Begeisterung ausgelöst hat. Bei der Beschulung von Flüchtlingen an Berufsschulen ist Bayern sogar still und heimlich zum bundesweiten Vorreiter geworden. Mit dem Schuljahr 2013/2014 ist ein flächendeckendes Angebot an Flüchtlingsklassen an Berufsschulen geschaffen worden. Hier werden Neueingereiste von 16 bis 21 Jahren beschult, in Ausnahmefällen können auch bis 25-Jährige aufgenommen werden. Das Ziel: In zwei Jahren sollen die jungen Menschen zum Hauptschulabschluss geführt werden – egal, welchen Aufenthaltstitel sie haben. Bis 2012 blieben vor allem begleitete Flüchtlinge, die älter als 16 Jahre waren und abseits von München und Nürnberg wohnten, meist unbeschult. Zwar reicht auch an den Berufsschulen die Platzanzahl derzeit nur für ein Fünftel der 16- bis 21-Jährigen aus, der flächendeckende Ausbau wird jedoch glaubwürdig vorangetrieben. Dass im bayerischen Innenministerium kaum Freude über das Vorgehen des Kultusministeriums herrscht, ist hierbei wenig verwunderlich.

## S

SachbearbeiterIn

Sachleistungsprinzip

Sicherer Drittstaat

Sicheres Herkunftsland

Sicherungshaft

Sprachnachweis

Schübling

*Faszinierend vielseitiger, im Österreichischen verwendeter abfälliger Begriff für 1. Asylbewerber, der abgeschoben werden soll. Nicht zu verwechseln mit 2. Einer Brühwurstsorte und Variante der Extrawurst in Vorarlberg. Eigtl. eine in einen Darm geschobene Wurstfüllung; geräuchertes, langes Würstchen aus Rind- und Schweinefleisch mit Speckstückchen.*

Schubhaft

Schleuser

Schlepper

Sozialtourismus

Sicherheitsleistung  
*Beschlagnahme von  
 Wertsachen und  
 Bargeld - angeblich  
 zum Zweck der  
 Finanzierung des  
 Lebensunterhalts wd.  
 des Aufenthalts in →  
 Deutschland, der →  
 Abschiebehaft und  
 der → Abschiebung*

Dass die innenpolitische Mauer um das Flüchtlingsthema bröckelt, ist kein Zufall. Die Diskussion um den Fach- und Arbeitskräftemangel hat ein günstiges Klima geschaffen, das vor allem auf der Lobbyebene genutzt wurde. Die antirassistische Bewegung hat sich beim Thema Sprachförderung und Zugang zu Arbeit und Bildung bisher jedoch stark zurückgehalten. Größere Kampagnen zum Thema Bildung und Arbeit gibt es nicht. Die Angst vor einer argumentativen Nähe zu neoliberalen Diskursen und Verwertungslogik ist hier sicher ein wichtiger Faktor. In der Regel waren und sind es daher die Flüchtlinge selber, die eine Gleichberechtigung bei Arbeit und Bildung als zentrales Anliegen von Protesten und Kampagnen abseits der Lobbyebene formuliert haben. So etwa in der Kampagne *BILDUNG(S)LOS!*, die die *Flüchtlingsjugendinitiative Jugendliche ohne Grenzen* (JoG) gestartet hat. Als eines der zentralen Anliegen fordert diese Kampagne eine kostenlose Sprachförderung für alle.

JoG sorgt seit 2005 vor allem über die Bleiberechtsproteste bei den Innenministerkonferenzen für Aufsehen und hat zahlreiche Teilerfolge erzielt. Mit der Bildungskampagne wird nun die Kultusministerkonferenz angegangen und auf Landesebene die Bildungspolitik zum Handeln aufgefordert. Strategisch ist die Devise: Vorbei am innenpolitischen Beton, die Bildungspolitik zum Fürsprecher machen. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob es gelingt, durch solche Strategien die innenpolitische Determination des Flüchtlingsthemas zu durchbrechen. Hoffnungen darauf sind, insbesondere beim Sprachkursanspruch, berechtigt. Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD wurde eine frühere Sprachförderung für Asylsuchende vereinbart. Ob damit allerdings der große Wurf kommt, wird von den Details abhängen.<

Tobias Klaus

*arbeitet beim Arbeitsmarktprojekt BLEIB in Bayern des Bayerischen Flüchtlingsrates*

<sup>1</sup> *Personen mit Aufenthalts-  
 erlaubnis nach §25 Abs. 5  
 und 4 AufenthG haben  
 keinen Anspruch auf einen  
 Integrationskurs und  
 können nur unter bestimm-  
 ten Bedingungen aufgenom-  
 men werden. Bei anderen  
 Aufenthaltstiteln – etwa  
 einem Abschiebungsschutz –  
 kann im Fall freier Plätze  
 teilgenommen werden. Nur  
 Flüchtlinge mit einer  
 Aufenthaltserlaubnis  
 aufgrund einer Anerken-  
 nung nach dem Grundge-  
 setz oder der Genfer  
 Flüchtlingskonvention,*

*aufgrund von Familien-  
 nachzug oder durch  
 Aufenthaltsgewährung  
 durch die obersten  
 Landesbehörden haben  
 festen Anspruch (§44  
 AufenthG).*

<sup>2</sup> *Personen, deren  
 Asylantrag abgelehnt wurde,  
 die aber aus rechtlichen  
 oder tatsächlichen Gründen  
 nicht abgeschoben werden  
 können, werden in  
 Deutschland geduldet. Mit  
 diesem Status sind  
 zahlreiche rechtliche  
 Einschränkungen verbun-*

*den. Eigentlich als kurzfri-  
 stiger Status vorgesehen,  
 wird die Duldung oft über  
 Jahre hinweg alle ein bis  
 drei Monate verlängert; in  
 diesem Zusammenhang  
 wird von Kettenduldungen  
 gesprochen. Obwohl bereits  
 mehrfach das Ende der  
 Kettenduldungen verkündet  
 wurde, leben 42 Prozent der  
 85.000 Geduldeten bereits  
 seit mehr als sechs Jahren in  
 Deutschland (BT-Drucksache  
 17/12105).*

<sup>3</sup> *Für geduldete Flüchtlinge  
 besteht ein nachrangiger*

*Arbeitsmarktzugang erst  
 nach einem Jahr (§32  
 BeschV), für Gestattete nach  
 9 Monaten (§ 61 AsylVfG).  
 Gleichzeitig unterliegen viele  
 Geduldete einem dauerhaf-  
 ten Arbeitsverbot, da ihnen  
 vorgeworfen wird nicht an  
 ihrer Abschiebung mitzu-  
 wirken oder über ihre  
 Identität zu täuschen (§33  
 BeschV).*

<sup>4</sup> *LT Drucksache 16/16057*





**Sicheres Herkunftsland**